

09.03.2020

Mündliche Anfrage

für die 83. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. März 2020

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

64 Abgeordneter
Sven Wolf SPD

Nach mehreren teils sehr gravierenden Übergriffen auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hat der Minister der Justiz Peter Biesenbach vor ungefähr einem Jahr den Aufbau einer landesweiten Gefährderdatei für alle Beamtinnen und Beamte „im Außendienst“ angekündigt. Diese Ankündigung hat er mehrere Monate später aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken zurückgezogen. Auch wenn der Minister in der Folgezeit im Rechtsausschuss einräumen musste, dass die Rechtsfragen einer solchen Datei nicht umfassend im Rahmen eines Gutachtens geprüft worden seien, will er weiterhin keine Gefährderdatei aufbauen.

Nach dem tödlichen Angriff auf einen Kommunalbeamten im letzten Jahr in Köln, hat die Stadt ebenfalls den Aufbau einer städtischen Gefährderdatei angekündigt. Dieser Ankündigung hat die Stadt allerdings nunmehr im Einklang mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten Taten folgen lassen und eine entsprechende Datei aufgebaut. Auch andere Kommunen haben entsprechende Datenbanken.

Datum des Originals: 09.03.2020/Ausgegeben: 09.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Daher frage ich die Landesregierung:

Aufgrund welcher konkreten rechtlichen Erwägungen wurde der Aufbau der landesweiten Gefährderdatei gestoppt?

Wie kann rechtmäßig eine Gefährderdatei aufgebaut werden?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

65 Abgeordnete
Lisa-Kristin Kapteinat SPD

Auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) breitet sich das Coronavirus nach Medienberichten immer weiter aus. Ein Ehepaar aus dem Kreis Heinsberg war zuerst an Covid-19 erkrankt. Seitdem folgen täglich neue Meldungen von Coronavirus-Infektionen in NRW. Zudem gibt es zahlreiche Verdachtsfälle. Fast 500 Infektionen wurden (Stand: Sonntagnachmittag) gemeldet.

Daher frage ich die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung?

Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen mit dem Coronavirus für künftige Pandemien?

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

66 Abgeordneter
Hartmut Ganzke SPD

Der Fall Marvin K. hat im letzten Jahr bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Der Junge war durch Zufall bei einer Durchsuchung in einem Schrank aufgefunden worden. Schnell kam der Verdacht auf, dass der Junge Opfer eines Sexualdelikts geworden sein könnte. Dieser Verdacht erhärtet sich gerade. Denn nach einem Bericht der Neuen Ruhr Zeitung vom 04.03.2020 hat die zuständige Staatsanwaltschaft nunmehr im Fall Marvin K. Anklage wegen des sexuellen Missbrauchs des Jungen in 475 Fällen erhoben.

Die Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen des Verdachts, einem Hinweis auf den Aufenthaltsort des Jungen nicht hinreichend nachgegangen zu sein, sollen noch nicht abgeschlossen sein.

Welchen Sachstand hat die Landesregierung zum Fall Marvin K.?

Hätte Marvin K früher befreit werden können, wenn den polizeilich bekannten Hinweisen konsequenter nachgegangen worden wäre?